

Antrag auf Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und offenem Stellplatz, Zugspitzstraße, FlNr. 1913/149

Der Gemeinderat lehnte den Antrag auf Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Garage und offenem Stellplatz auf dem Grundstück FlNr. 1913/149, Zugspitzstraße 36 ab.
(22:2 Stimmen)

Antrag auf Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und offenem Stellplatz, Zugspitzstraße, FlNr. 1913/150

Der Gemeinderat lehnte den Antrag auf Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Garage und offenem Stellplatz auf dem Grundstück FlNr. 1913/150, Zugspitzstraße 36 ab.
(22:2 Stimmen)

Bauvoranfrage auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und offenem Stellplatz, Schwalbenstraße, FlNr. 1842/49

Der Gemeinderat befürwortete die Bauvoranfrage bezüglich Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und offenem Stellplatz auf dem Grundstück FlNr. 1842/49, Schwalbenstraße. Das gemeindliche Einvernehmen zu den erforderlichen Abweichungen bezüglich Baugrenzüberschreitung und Situierung offener Stellplatz stellte die Gemeinde für den Fall der Bauantragstellung unter der Voraussetzung in Aussicht, dass alle übrigen örtlichen Bauvorschriften eingehalten werden. (23:0 Stimmen)

Befreiung von Festsetzungen im Bebauungsplan bei der Erweiterung der Starzelbachschule

Der Gemeinderat stimmte der Befreiung von Ziffer 7.3 des Bebauungsplans B 54 Starzelbachschule für den Bereich der Grundstücke FlNr. 1962/9, 1963/5, 1963/87 und 1968/12 vom 24.09.2019, rechtsverbindlich seit 13.09.2019, zu und legte fest, dass die Wandhöhe N 533,50 im Bereich der Turnhalle durch Abgas- oder Abluftkamine um 4,20 m überschritten werden darf.

Ausbau der Beethovenstraße

Die Beethovenstraße soll nach erfolgter schriftlicher Anliegerbefragung nun wie im Ausbauplan vom 14.08.2019 beschrieben ausgebaut werden. Die Gemeindeverwaltung ist beauftragt, die Ausschreibung für das Bauvorhaben auf der Basis dieser Planung durchzuführen. (24:0 Stimmen)

Erlass einer Satzung gemäß Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 a) BayBO nach Novellierung der Bayerischen Bauordnung; Änderung des Abstandsflächenrechts

Der Gemeinderat beschloss eine Satzung über abweichende Maße von der Novellierung der Bayerischen Bauordnung vom 16.12.2020 mit einer Abstandsflächentiefe von 0,8.

Ökologische Gartengestaltung

Der Gemeinderat beschloss, dass die Gemeinde Eichenau verstärkt Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „ökologische Gartengestaltung“ betreibt. Die Verwaltung wird hierzu ein Konzept erstellen und umsetzen und Aktionstage mit Umweltbeirat/Bürgergärtnern planen. Eine kostenlose Erstberatung wird eingeführt, für die Mittel in Höhe von 2.400,- € für 2021 von der Haushaltsstelle 0.3600.6300 zu Verfügung gestellt werden. In den Folgejahren ist der Mittelbedarf im Haushalt anzumelden. (24:0 Stimmen)

Vergabe von Bauleistungen nach EU weiten Ausschreibungsverfahren für die Erweiterung der Starzelbachschule zur offenen Ganztagschule

Die Verwaltung hat EU-weit die Bauleistungen Elektroinstallation, Heizungsinstallation, Sanitärinstallation, Lüftungsanlagen, Gerüstbauarbeiten, Flachdacharbeiten (inkl. Begrünung) und Metallbauarbeiten, Fassade (Fenster- und Türelemente) elektronisch ausgeschrieben. Die Submissionen fanden am 16.12.2020 bzw. 23.12.2020 (für Sanitärinstallation) statt. Die Angebote wurden geprüft und die Preisspiegel erstellt. Alle nachstehenden Preisangaben sind Bruttopreise und beinhalten 19 % Mehrwertsteuer. Der Gemeinderat beauftragte den Erst- bzw. Bestbieter, gemäß Angebot vom 14.12.2020, die Elektroinstallationsleistungen zu erbringen. Die Auftragssumme beträgt 394.837,12 €. (24:0 Stimmen)

Der Gemeinderat beauftragte den Erst- bzw. Bestbieter gemäß Angebot vom 12.12.2020, die Heizungsinstallationsleistungen zu erbringen. Die Auftragssumme beträgt 205.643,40 € inkl. Wartungskosten. (24:0 Stimmen)

Der Gemeinderat ermächtigte den Ersten Bürgermeister, je nach Ausgang der Prüfung bzw. des Aufklärungsvorgangs entweder den Auftrag zur Realisierung der Sanitärinstallation gemäß dem Angebot vom 22.12.2020 an den Erstbieter zur Angebotssumme in Höhe von 286.838,17 € inkl. Wartung zu vergeben oder die Ausschreibung über die Verwaltung aufheben zu lassen und ein neues EU-weites Vergabeverfahren durchzuführen. (24:0 Stimmen)

Der Gemeinderat beauftragte den Erst- bzw. Bestbieter gemäß Angebot vom 15.12.2020 die Lüftungsinstallationsleistungen zu erbringen. Die Auftragssumme beträgt 330.327,44 € inkl. Wartungskosten. (24:0 Stimmen)

Der Gemeinderat beauftragte den Erst- bzw. Bestbieter gemäß Angebot vom 07.12.2020, die Gerüstbauarbeiten zu erbringen. Die Auftragssumme beträgt 46.262,09 €. (24:0 Stimmen)

Der Gemeinderat beauftragte den Erst- bzw. Bestbieter gemäß dem Angebot vom 10.12.2020, die Flachdacharbeiten zu erbringen. Die Auftragssumme beträgt 393.857,05 €. (23:1 Stimmen)

Der Gemeinderat beauftragte den Erst- bzw. Bestbieter gemäß dem Angebot vom 10.12.2020, die Metallbauarbeiten zu erbringen. Die Auftragssumme beträgt 409.790,28 €. (24:0 Stimmen)

Bedarfsanerkennung von 10 Krippenplätzen in der Großtagespflege Wiesenhopser des Trägers A:Kitz

Der Gemeinderat stellte den Bedarf an 16 weiteren U3-Betreuungplätzen fest. Er erkannte die ab November 2020 eingerichteten 16 Plätze als bedarfsnotwendig an. Die Anerkennung des Bedarfs erfolgte unter dem Vorbehalt des Vorliegens der Pflegeerlaubnis der dritten Kraft für die Einrichtung. Der Gemeinderat stimmte der einrichtungsähnlichen Förderung mit Beteiligung der Gemeinde Eichenau gem. Art. 20a BayKiBiG zu. (24:0 Stimmen).

Erstellung eines Sicherheitskonzepts für den Badensee an der Roggensteiner Allee

Das BGH Urteil vom 23.11.2017 (Az: III ZR 60/16) löste im Frühjahr 2019 eine intensive Diskussion zu den Verkehrssicherungspflichten an Badeseen aus. Aufgrund des BGH Urteils vom 23.11.2017 (Az: II ZR 60/16) schickte der Bayer. Städtetag am 01.10.2019 das Rundschreiben Nr. 144/2019 an alle Gemeinden. In der Anlage zu diesem Rundschreiben des Bayer. Städtetags wird dargelegt, dass eine Gemeinde, ihre Organe und Bediensteten von der Haftung weitestgehend ausgeschlossen werden können, wenn im Streitfall

nachgewiesen werden kann, dass die Sach- und Rechtslage gutachterlich geprüft wurde und auf dieser Grundlage ein vertretbares Sicherheitskonzept erstellt und umgesetzt wurde. Dadurch wird die Kommune ihrer Sorgfaltspflicht gerecht. Aufgrund dieser Erkenntnisse bat die Gemeinde Eichenau 3 Unternehmen, ein Angebot für die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes für den Badesee an der Roggensteiner Allee vorzulegen. Nach Vergabe erstellte die damit beauftragte Wensauer SDW GmbH daraufhin mit einer Fachkraft für Arbeitssicherheit und einem Rechtsanwalt, der mehrere Jahrzehnte im Umfeld kommunaler Unfallversicherungen tätig war, eine Risikobeurteilung des Badesees und ein Sicherheitskonzept für den Badesee. Nach intensiver Sachdiskussion bestand Einverständnis, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen und die Diskussionspunkte und die Erfahrungen der Nachbarkommunen mit deren Konzepten, Um- und Rückbaufragen, Haftungsumfang und zukünftiger Stellung der Wasserwacht zu klären.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Gemeinderatssitzung am 24.11.2020

Sonderprogramm "Integrale Konzepte zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement"

Vorbehaltlich der Förderzusage durch das Wasserwirtschaftsamt beschloss der Gemeinderat, die Firma CDM Smith aus München mit der Erstellung des Integralen Konzeptes zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement zum Gesamtpreis von 80.895,75 € zu beauftragen und verpflichtete sich, die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 81.000,- € im Haushaltsjahr 2021 unter der Haushaltstelle 1.6900.9500 zur Verfügung zu stellen. (21:0 Stimmen)

Ersatzbeschaffung Lindner Unitrac 102

Der Gemeinderat lehnte es ab, die geplante Ersatzbeschaffung für den Lindner Unitrac 102 auf das Haushaltsjahr 2020 vorzuziehen. (8:12 Stimmen)

Er beschloss, stattdessen als Ersatz für den Lindner Unitrac 102 ein gebrauchtes, nicht älter als vier Jahre altes Ersatzfahrzeug zu beschaffen. Dem Gemeinderat ist die Vergabe wieder vorzulegen. (15:5 Stimmen)

Bebauung des Grundstück FlNr. 1858/6 mit 1 Mehrfamilienhaus und 3 Einfamilienhäusern; Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes B 8 Walter-Schleich-Straße Nord durch Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, den Abschluss der zur Umsetzung erforderlichen Verträge (Kostenübernahmevertrag, Durchführungsvertrag) im Sinne des vorstehenden Vortrags vorzubereiten und ermächtigte den Ersten Bürgermeister, den Kostenübernahmevertrag abzuschließen. Mit dem Entwurf der städtebaulichen Verträge beauftragte er die Kanzlei Döring-Spiess, München. (17:4 Stimmen)